

§22/2026/025/1



STADT : SALZBURG

Betriebe

Siezenheimerstraße 20
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4501
Fax +43 662 8072 4570
Betriebsverwaltung@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag. Dr. Jürgen Wulff-Gegenbaur, MBA
Tel. +43 662 8072 4560

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
07/00/20427/2026/023

1.7.2026

Betreff

Videoüberwachung an stark frequentierten Müllsammelstellen zur Eindämmung illegaler Ablagerungen – Antrag gem. § 22 GGO v. 05.03.2026

Bezugnehmend auf den eingebrachten Antrag gemäß § 22 GGO wird seitens des Fachamtes wie folgt Stellung genommen:

Die Errichtung einer Videoüberwachung im öffentlichen Raum unterliegt äußerst strengen datenschutzrechtlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere bei öffentlich zugänglichen Müllsammelstellen handelt es sich um sensible Bereiche, in denen regelmäßig auch unbeteiligte Personen, Passanten sowie öffentliche Verkehrsflächen erfasst werden.

Aus Sicht des Fachamtes sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum derzeit nicht gegeben, daher wird auf verhältnismäßige und weniger eingriffsintensive Maßnahmen zur Eindämmung illegaler Ablagerungen gesetzt.

An besonders problematischen Standorten sollen zusätzliche Hinweisschilder angebracht werden, welche ausdrücklich auf das Verbot illegaler Ablagerungen hinweisen. Damit soll einerseits eine verstärkte Sensibilisierung erfolgen und andererseits eine präventive Wirkung erzielt werden.

Da die personellen Ressourcen des Abfallservice sowohl im Bereich der laufenden Kontrollen als auch bei der Reinigung der Standplätze begrenzt sind, wird derzeit zusätzlich die verstärkte Zusammenarbeit mit einem sozioökonomischen Betrieb angestrebt. Ziel dabei ist insbesondere eine häufigere Betreuung und Kontrolle besonders belasteter Standorte sowie eine raschere Entfernung widerrechtlicher Ablagerungen.

Die MA 7/03 ersucht, den gegenständlichen GGO-Antrag mit dieser Stellungnahme als erledigt zu betrachten.

Die Abteilungsvorständin:
Mag. Stefanie Kritzer, Bakk. MBA

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

1. MD/01-Gemeinderatskanzlei
2. 90/03 Dr. Florian Kreibich
3. MA 07/03 Abfallservice



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>